**Zeitschrift:** Schweizer Hebamme : offizielle Zeitschrift des Schweizerischen

Hebammenverbandes = Sage-femme suisse : journal officiel de

l'Association suisse des sages-femmes = Levatrice svizzera : giornale

ufficiale dell'Associazione svizzera delle levatrici

Herausgeber: Schweizerischer Hebammenverband

**Band:** 7 (1909)

Heft: 6

Rubrik: Mitteilungen

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

probieren, die Benutung des Zapfens 2c. sind

hier dringend am Plate. Zum Schlusse möchte ich den Wunsch ausspin Schille nichte in den konnigs anspirechen, daß auch Sie, die Hebammen mithelsen möchten in dem großen Kampse, welcher auf der ganzen Linie gegen die Tuberkulose als größte Bolksseuche unserer Zeit entbrannt ist, jede an ihrem Orte durch Aufklärung und Belehrung zu Rut und Frommen unseres Volkes. Ich seine an den Schluß ein kleines Verzeichnis von Schriften, welche ich für diese Arbeit benutt habe, und welche auch den Leserinnen zur weitern Belehrung bestens empsohlen seinen. Dr. D. Beerwinkel. Die Lungenschwindsucht, ihre Urfachen und Befämpfang.

Dr. B. Döffecter. Die Tuberfuloje und beren Bekämpfung als Volkskrankheit.

Brof. Dr. Lenden. Berhütung der Tuberfulose. Heft I der Beröffentlichungen des Deutschen Bereins für Bolts-Sygiene.

#### Aus der Praxis.

Am 14. Mai 1901 wurde ich zu einer eine Stunde entfernt wohnenden Frau gerufen. Als ich ankam, war das erste, was ich sah, ein nasser Stubenboben, als ob soeben gesegt worden wäre. Auf meine Fragen teilte mir die Frau mit, daß vor einer Viertelstunde so ummäßig viel Wasser abgegangen sei, deswegen sei die Stube so naß. Wehen hatte sie noch sein die Stube so naß. Wehen hatte sie noch recht unregelmäßige und schwache. Dann meinte fie, es sei wahrscheinlich etwas nicht in Ordnung, fie spüre es schon, seit das Wasser abgeflossen Die Frau konnte schon etwelche Erfahrung haben, da dies die zehnte Schwangerschaft war. Die neun vorher gegangenen Geburten waren alle normal verlaufen. Ich brachte nun das Bett in Ordnung und sagte der Frau, sie solle sich entkleiden; da sah ich denn das Unheil schon, bevor ich zur Untersuchung kam. Es war näm-lich ein Aermchen bis zum Ellbogen vorgefallen. Bei der äußern Untersuchung hätte man auch ohne dieses der Form des Leibes nach ein Querlage erkannt. Natürlich hatte ich so-fort den Mann zum Arzte geschickt mit dem nötigen Bescheid, es konnten aber dis zur Anfunft besselben gut drei Stunden vergeben. Ich werde noch lange an diese Stunden denken, war es doch eine der ersten Geburten in meiner Praxis und die erste, zu der ich einen Arzt practis und die erste, zu der in einen Arzi-rusen mußte. Die Frau hatte glücklicher Weise saft gar keine Wehen mehr. Ich konnte nun nicht viel mehr tun, als Alles rüsten, was man in solchen Fällen braucht, und ab und zu nach nn solchen Fällen braucht, und ab und zu nach den Herztönen hören, die immer gut waren. Endlich, nach bangen vier Stunden, kam der Arzt. Da das Fruchtwasser abgestossen war, so war die Wendung natürlich sehr schwer zu machen, aber das Kind kam doch lebend zur Welt. Die Fran erholte sich rasch wieder, die Temperatur war nie über 37,8° gestiegen. Mis ich am 7 Toge zur Belergung kam hatte sie ich am 7. Tage zur Beforgung kam, hatte sie selbst schon das Kind gebadet. Ich war also abgedankt.

Im Februar 1907, also sechs Jahre später, wurde ich wieder zu der Frau geholt. Dieses mal wäre ich beinahe zu spät gekommen. Ich konnte mich mit knapper Not desinfizieren, da sprang auch schon die Blase und fünf Minuten später war ein kleiner Erdenbürger angerückt. Ich konnte die Wöchnerin nur einmal besuchen, da wurde ich krank. Als ich den Leuten schrift-lich erklärte, sie sollten eine andere Hebamme rusen, wollten sie nichts davon wissen und wie ich nach vierzehn Tagen wieder nachsah, war Alles in bester Ordnung.
Am 4. Februar 1909 wurde ich wieder zu

ber Frau gerusen. Mit der besten Zuversicht machte ich mich auf den Weg, war doch das

lette mal alles so gut abgelaufen.

Als ich ankam, war wieder dieselbe Versfassung, wie vor acht Jahren, nämlich das Fruchtwasser in großer Menge abgestossen. Bei der äußern Untersuchung konnte ich nicht

viel unterscheiden, es war alles hart anzufühlen; fleine Teile fühlte ich keine, die Form des Leibes war ähnlich, wie bei einer Schädellage. Die Herztone waren sehr langsam und kaum mehr zu hören. Voll schlimmer Ahnung machte ich mich an die innere Untersuchung und was war das Resultat derselben? Bei schon ziemlich geöffnetem Muttermunde fühlte ich im Beckeneingang einen Ellbogen und eine Schulter. Also die mit Recht so gefürchtete Schieflage und wahrscheinlich bein Tropfen Fruchtwasser mehr Wehen waren fast feine vorhanden und so konnte ich weiter nichts tun, als auf den Arzt warten. Als er dann kam und untersucht hatte, sagte er, die Sache sei viel schlimmer, als das erste mal, das gäbe eine schwierige Operation. Der Arm war nun vorgesallen, ebenso eine Schlinge der Nabelschnur, welche nicht mehr pulsierte. Das Kind war inzwischen abnethe putitete. Dus Attie der inzivitgen ab-gestorben. Nun gieng es also an die Entwick-lung des Kindes, aber das ist nun schneller gesagt oder geschrieben, als es getan war. Nach langer mühevoller Arbeit, als der Herr Doktor sah, daß es einsach nicht anders ginge, muste der vorgesallene Arm abgeschmitten werden. Nun endlich konnte er mit der Hand zu einem Fuß gelangen, er brachte denselben aber nicht weiter, als gerade dicht vor die Geschlechtsteile. Ich will mich nun nicht mehr auf weitere Einzelheiten einlassen, nur das möchte ich noch be-merken, daß nun anstatt des Kindes der arg zersetzte Fruchtkuchen kam. Der Blutverluft war ein enormer. Endlich, nach zweistündiger Arbeit, war das Kind da, aber in einem Zusftande, daß es die Mutter unmöglich hätte sehen dürfen. Diese selbst befand sich in einem besenklichen Zustande, schon durch die zweistunbige Narkofe und dann den großen Blutverluft. Auch war das Zimmer unheizbar und so kalt, daß wir alle froren, wieviel mehr dann die Gebärende.

Ich hatte genug zu tun, um ihr wieder etwas Wärme beizubringen. Etwa eine halbe Stunde nach der Entbindung setzen so heftige Nachwehen ein, daß etwa zwei Stunden lang jede derselben der Frau eine Ohnmacht verursachte. Nach neun Stunden machte ich mich auf den Heimweg, ich kann aber nicht sagen, daß ich jene Nacht gut geschlasen hätte. Stets beschäftigte mich ber Gedanke: "Lebt sie wohl noch, oder ist sie für immer eingeschlafen?" Wochenbett verlief dann über Erwarten Das Das Wochenbett berlief dann über Erwarten gut. Am dritten Tag stieg die Temperatur auf 38,1°, am vierten Tag gieng sie wieder zurück auf 37,—° um dann, trohdem der Auß-fluß von da an sehr übelriechend wurde, die Grenze von 37,4° nicht mehr zu überschreiten. Nur der Puls hatte ein beschleunigteres Tempo eingeschlagen. Auf Anordnung des Arztes wurden täglich drei Scheidenspillungen gemacht. Wach vierzehn Tagen hatte sich die Frau so weit erholt, daß sie das Bett verlassen bennte, freisich mit dem Arbeiten wird sie noch eine Weile warten müssen; sie kann Gott danken, daß sie überhaupt so schnell wieder auf den Beinen war. Nicht jede hätte eine solche Geburt überlebt.

#### Schweizer. Hebammenverein.

### Einladung

#### XVI. Schweiz. Hebammentaa in Aarau

Montag den 21. u. Dienstag den 22. Juni 1909.

Zur Abhaltung unfrer Hauptversammlung in Aarau wurde uns freundlicherweise der Großratssaal zur Verfügung gestellt. Es ist dies eine Ehrenbezeugung, die der h. Redies eine Ehrenbezengung, die der h. Resgierungsrat dem gesamten Hebammenstande erweift.

Hoffentlich finden fich nun recht viele Rol= leginnen aus allen Gauen der Schweiz ein, um in stattlicher Anzahl diese uns erwiesene Ehre zu würdigen.

Her zu wirtellen. Herr Dr. Bogt, Augenarzt, hat die Güte, uns einen Bortrag über "Erkrankung der Augen bei Neugebornen" zu halten und nach all dem Lehrreichen und Geschäftlichen werden wir noch ein paar gemütliche Stunden zu-sammen verleben. Näheres dürsen wir nicht verraten, aber die Sektion Aargan hat uns schöne Dinge in Aussicht gestellt.

Die Kolleginnen werden noch daran erinnert, die rote Ausweiskarte nicht vergessen zu wollen, die Krankenkasse-Mitglieder haben dazu noch die grüne Karte mitzubringen. Es wäre auch zu begrüßen, wenn alle Kolleginnen ein Vereins= zeichen, sei es die Maggi-Brosche oder Mäschchen in ihren Kantonsfarben, tragen möchten.

Also auf ein recht zahlreiches fröhliches Wiedersehen in Aarau!

Der Bentralborftand.

#### Traftanden für die

#### Delegiertenversammsung

Montag, den 21. Juni, nachmittags 3 Uhr im Sotel Terminus.

- Begrüßung der Präsidentin. Wahl der Stimmenzählerinnen.
- Settions-Berichte der Delegierten.
- Jahres- und Rechnungs-Bericht des Schweiz. Hehammen=Bereins.
- Bericht der Revisorinnen über die Vereins=
- Jahres- und Rechnungs-Bericht der Krankenfaife.
- Bericht der Revisorinnen über die Kranken= fasse.
- Bericht über den Stand des Zeitungs= Unternehmens.
- Revisorinnen-Bericht über das Zeitungs-Unternehmen.
- Anträge der Krankenkasse-Kommission:
  - a) Die Auszahlung von Fr. 1.50 pro Tag foll beibehalten werden, jedoch nur für die Dauer von drei Monaten, eventuell auch für die Dauer von sechs Monaten, letzteres indes nur mit Erhöhung des jährlichen Beitrages von sechs auf acht Franken.
  - b) Das Wöchnerinnengeld ist abzuschaffen ober es follen besondere Bestimmungen dabei getroffen werden.
- 11. Anträge der Sektion Zürich:
  - a) Statt ber jährlich stattfindenden Dele= gierten= und General-Versammlung nur alle zwei Sahre eine General-Versamm= lung und bafür jährlich eine eintägige Delegiertenversammlung, welch lettere nicht berechtigt wäre, Beschlüsse zu fassen, sondern nur die Antrage beriete.

Beschlußberechtigt bliebe einzig

General-Versammlung. b) Die Krankenkasse als obligatorisch zu erklären, mit Zuziehung der gespendeten Gelder des Alters-Verforgungsfonds.

einet des anters-verlorgungsbitos.

c) Wenn die Arankenkasse nicht als obligatorisch erklärt wird, Kückassumg des Geldes an die Sektionen, soviel von denselben gespendet wurde bei der Gründung und während der Aeussumg bes Altersversorgungsfonds.

Geftatten des Gintrittes von gefunden, über 50 Jahre alten Kolleginnen in die Krankenkasse, wenn sie für jedes Jahr über die 50 hinaus die jährliche Ein-zahlung von Fr. 6. — entrichten.

Wiederauscheben der Wöchnerinnenver-sicherung und der Gratifikationen aus ber Zentralkasse an Kolleginnen, welche 40 Jahre praktizierten.

12. Antrag ber Settion Aargau:

Der Schweizerische Hebammen-Verein foll in Zukunft keine Einzel-Mitglieder mehr haben.

Jebes Mitglied des Schweizerischen Hebammen-Bereins soll auch Mitglied einer Sektion sein, denn nur so können gute Sektionen entstehen.

13. Wahl der Revisorinnen für die Bereinskaffe.

- 14. Wahl der Revisorinnen für die Krankenkasse.
- 15. Wahl der Revisorinnen für das Zeitungs= Unternehmen.
- 16. Bahl bes Borortes der nächsten Bersammlung.
  17. Bahl der Delegierten an den Bund Schweiz.
- 17. Wahl der Delegierten an den Bund Schweiz. Frauen-Vereine.
- 18. Allgemeine Umfrage.

#### Generalversammlung.

Dienstag ben 22. Juni 1909, vormittage 11 Uhr, im Grofratsfaal.

Traftanben:

- 1. Begrüßung ber Bentral-Präsidentin.
- 2. Aerztlicher Vortrag.
- 3. Wahl ber Stimmenzählerinnen.
- 4. Genehmigung des Protofolls über die Berhandlungen des letten Hebammentages.
- 5. Bericht über das Zeitungs-Unternehmen. 6. Sanktionierung der Beschlüsse der Delegierten-Versammlung, betreffend:
  - gierten-Bersammlung, betreffend: a) Anträge der Krankenkasse-Kommission.
  - b) Anträge der Sektion Zürich.
    c) Antrag der Sektion Aargau.
- 7. Wahl des nächsten Versammlungsortes. 8. Allfällige Wünsche und Anregungen.

Das Bankett wird im Saalbau serviert werden, zu Fr. 2.50 ohne Wein, und sind die Bankettkarten am Eingang in den Saal, wo die Verhandlungen stattsinden, zu lösen.

wo die Verhandlungen stattsinden, zu lösen. Das Abendessen an der Delegierten-Verssammlung, zu der auch Nicht-Delegierte freundlich eingesaden sind, wird zu Fr. 1.50 berechnet. Der Zentralvorstand.

Unmerkung der Red. Bei der Beratung des Bundesgesetzes betr. die Kranken= u. Un=fallversicherung hat der Nationalrat folgende Bestimmungen angenommen:

Art. 10. Ihren genußberechtigten erkrankten Mitgliedern haben die anerkannten Krankenskaffen, auf eigene Kosten, wenigstens ärztliche Behandlung und Arznei zu gewähren, oder ein tägliches Krankengeld, welches dei gänzlicher Erwerdsunsähigkeit mindestens einen Franken betragen soll.

Bei statutengemäßer Krankheitsanzeige sind ärzliche Behandlung und Arznei von Ansang der Krankheit an zu gewähren, das Krankenselb spätestens mit dem dritten Tag nach dem Tage der Erkrankung (Wartestift); dei Fortsdauer der Krankheit dürsen die Leistungen vor Ablauf von sechs Monaten seit der Erkrankung nicht unter das im Absatz 1 geforderte Minimum sinken.

Art. 11. Einer Wöchnerin, welche am Tage ihrer Nieberkunft bereits während mindestens 9 Monaten Mitglied einer oder mehrerer anserkannten Krankenkassen gewesen ist, sind die für einen eigenklichen Krankbeitsfall vorgesehenen Zeistungen zu gewähren; erlitt die Mitgliedschaft eine zusammenhängende Unterbrechung von mehr als drei Monaten, so wird die vor dieser Unterbrechung liegende Mitgliedschaftszeit nicht berücksichtigt.

— Da es mir nicht möglich sein wird, der hochwichtigen Generalversammlung beizuwohsnen, so erlaube ich mir, als seinerzeit eifrige Sammlerin, auf diesem Wege meine Ansicht zu äußern über den wichtigen Punkt, den die verehrte Frau Denzler-Wyß in verdankenswerter Weise so klar gelegt. Daßes mit der Altersdersorgung nichts geworden ist, hat gar nicht überrascht, nachdem man die Berechs

nungen für dieselbe gründlich geprüft hatte. hat eben weit mehr arme Hebammen, als begüterte, benen es einfach unmöglich ge= wesen ware, so große Pramien zu zahlen. Aber die Krankenkasse, die soll und muß obligatorisch werden. Diese Beiträge sind denn doch für jede noch so arme Kollegin zu erschwingen. Es gibt im Jahr manchen Franken Trinkgeld, wo man nichts erwartet hat, und werden die hiezu verewendet, so wird es jeder möglich sein, Mitglied der Krankenkasse zu werden. Sie ist dann im Krankheitssall doch einiger= maßen geborgen, und daß junge Hebammen fo gut wie alte erfranten konnen, lehrt die Beit täglich. Warum, glauben Sie, ist für jeden Anecht oder jedes Dienstmädchen oder sonstige Angestellte die Krankenkasse obligatorisch? Und die weisen Frauen glauben bessen nicht be-bürftig zu sein? Darum steht dafür ein, daß die Summe, die für die Altersversorgung ge-sammelt wurde, der Krankenkasse zugewiesen wird, ist das Gelb doch zu Nut und Frommen der Hebammen von den werten Gebern ge= der Hebainmen von den werten Gebern gespendet worden, heiße nun die Kasse wie sie wolle und liegt es sicher nicht in ihrem Sinn, das Geld voneinander zu rupsen und vieder an die Sektionen zu vereilen, sondern samt und sonders alles der Krankenkasse zu übermachen. Dann können alle stosz sein darauf. Es wird dann möglich sein, den kranken Mitselfedure En 1.50 Fosselh zu wenkfelen gliedern Fr. 1.50 Taggelb zu verabsolgen. Sollte es aber dennoch, was Gott verhüten möge, solch kurzsichtige und einseitige Sebammen geben, die gegen diese gute Sache sind, so ist es leider mit deren Weisheit nicht weit her und laffen wir die getroft weg, es fliegt bann nur die Spreu vom Korn und ift dann auch nicht nötig, daß die irgendwelchen Nuten vom Geld haben. Darum Heil der obligatorischen Krankenkasse und häbid beid Frau Mösle, Stein.

— Bei Anlaß der diesjährigen Generalsversammlung werden diejenigen Kolleginnen, welche vom August dis Dezember 1884 ihre Studien in Jürich gemacht, ersucht, recht zahlereich in Narau zu erscheinen. Da anzunehmen ist, daß in den verstoffenen 25 Jahren der Zahn der Zeit sich überall geltend gemacht, wird gewünscht, neben dem kantonalen Abzeichen eine rote Rose als Erkennungszeichen zu tragen, damit nach Abwicklung des geschäftlichen Teils noch eine Stunde fröhlichen Weiserschens geseiert werden könnte.

Eine Kollegin von damals aus dem Kanton Thurgau.

### Iahresrechnung

Schweizerischen Sebammen - Bereins vom 1. Juni 1908 bis 31. Mai 1909.

A. Einnahmen.		
Saldo-Vortrag alter Rechnung	147.	69
Eintrittsgebühren von 90 Mitgliedern	90.	
Jahresbeiträge von 1098 Mitgliedern		
	2196.	
a 2 Fr. Halbjahresbeiträge von 34 Mitgliedern		
à 1 Fr.	344	_
bito bito pro 1907—08	10.	_
Beiträge an den Altersversorgungsfond		
von 11 Mitgliedern der Section		
Romande à 50 Cts.	5.	50
Portorückvergütungen	35.	10
Rückvergütungen der Sektionen Bern		
und Bafel an Delegiertenspesen zur		ř.
Versammlung des Bundes Schweiz.		
Frauenvereine	18.	_
Schenkung von Maggi AG.	100.	_
" " Troponwerken	25.	
" " Frau Buchmann, Base	1 10.	
Rapitalzinse	501.	
Conto-Corrent=Bezug	500.	÷
Total &	3672.	79
		7

B. Ausgaben.
Zahlung an die Krankenkasse, ½ der
Jahresbeiträge von 1908—09 720. —
Einzahlung in Conto-Corrent 600. —
Unterstützung an 4 bedürstige Mitglieder 150. — Zahlung an Alterssond pro Section
Romande 5.50
Gratifikation an 37 Jubilarinnen 1520. —
Gratifikation an drei Mitglieder des
Zentralvorstandes 150. —
Protokoll der General=Versammlung
St. Gallen 51. 20
Trinkgelber u. Spesen b. Versammlung 37. 50
Taggelber und Reisespeien 115.70 Verwaltungs= und Druckerkosten 117.95
Berwaltungs= und Druckerkosten 117. 95 Tresormiete 20. —
Porti und Mandatspesen 75. 83
Beiträge an den Bund Schweiz.
Frauenvereine 40. —
Raffa=Saldo 69.11
Total 3672.79
Vermögens-Ausweis per 31. Mai 1909.
Vier Obligationen der Kreditanstalt
St. Gallen No. 20923, 20927,
20928, 21069 13,000. —
Conto-Corrent Guthaben bei der
Rreditanstalt St. Gallen, inkl. Zins 2,067. 45
Kassa Barschaft 69. 11
Rassa Barschaft 69. 11 Bermögensbestand am 31. Mai 1909 15,136. 56
Kaffa Barfchaft 69. 11 Vermögensbeftand am 31. Mai 1909 15,136. 56 bito bito am 31. Mai 1908 15,115. 14
Kaffa Barfchaft       69. 11         Vermögensbeftand am 31. Mai 1909       15,136. 56         bito       bito       am 31. Mai 1908       15,115. 14         Vorschlag im Rechnungsjahr 1908/09       21. 42
Kaffa Barfchaft     69. 11       Vermögensbeftand am 31. Mai 1909     15,136. 56       bito     bito     am 31. Mai 1908     15,115. 14       Verichlag im Rechnungsjahr 1908/09     21. 42       Mitglieder am 31. Mai 1908     1087
Kaffa Barfchaft       69. 11         Vermögensbeftand am 31. Mai 1909       15,136. 56         bito       bito       am 31. Mai 1908       15,115. 14         Vorschlag im Rechnungsjahr 1908/09       21. 42
Kaffa Barfchaft     69. 11       Vermögensbeftand am 31. Mai 1909     15,136. 56       bito     bito am 31. Mai 1908     15,115. 14       Verichlag im Rechnungsjahr 1908/09     21. 42       Mitglieder am 31. Mai 1908     1087       Eintritte pro 1908/1909     90       1177
Kaffa Barfchaft     69. 11       Vermögensbeftand am 31. Mai 1909     15,136. 56       bito     bito     am 31. Mai 1908     15,115. 14       Verfchlag im Rechnungsjahr 1908/09     21. 42       Mitglieder am 31. Mai 1908     1087       Eintritte pro 1908/1909     90       1177       Austritte pro 1908/1909     29
Kaffa Barfchaft     69. 11       Vermögensbeftand am 31. Mai 1909     15,136. 56       bito     bito am 31. Mai 1908     15,115. 14       Verichlag im Rechnungsjahr 1908/09     21. 42       Mitglieder am 31. Mai 1908     1087       Eintritte pro 1908/1909     90       1177
Kaffa Barfchaft     69. 11       Vermögensbeftand am 31. Mai 1909     15,136. 56       bito     bito     am 31. Mai 1908     15,115. 14       Verfchlag im Rechnungsjahr 1908/09     21. 42       Mitglieder am 31. Mai 1908     1087       Eintritte pro 1908/1909     90       1177       Austritte pro 1908/1909     29
Kaffa Barfchaft     69. 11       Vermögensbeftand am 31. Mai 1909     15,136. 56       bito     bito am 31. Mai 1908     15,115. 14       Verichlag im Rechnungsjahr 1908/09     21. 42       Mitglieder am 31. Mai 1908     1087       Eintritte pro 1908/1909     90       Mustritte pro 1908/1909     29       Geftorben pro 1908/1909     16
Kaffa Barfchaft       69. 11         Vermögensbeftand am 31. Mai 1909       15,136. 56         bito       bito am 31. Mai 1908       15,115. 14         Verichlag im Rechnungsjahr 1908/09       21. 42         Mitglieder am 31. Mai 1908       1087         Eintritte pro 1908/1909       90         Unstritte pro 1908/1909       29         Geftorben pro 1908/1909       16         45
Raffa Barfchaft 69. 11 Vermögensbeftand am 31. Mai 1909 15,136. 56 bito bito am 31. Mai 1908 15,115. 14 Verfchlag im Rechnungsjahr 1908/09 21. 42 Mitglieder am 31. Mai 1908 1087 Eintritte pro 1908/1909 90 Unstritte pro 1908/1909 29 Seftorben pro 1908/1909 16 Mitgliederbeftand am 31. Mai 1909 1132 St. Gallen, ben 1. Juni 1909. Die Zentralkaffiererin:
Raffa Barfchaft 69. 11 Vermögensbeftand am 31. Mai 1909 15,136. 56 bito bito am 31. Mai 1908 15,115. 14 Verfchlag im Rechnungsjahr 1908/09 21. 42 Mitglieder am 31. Mai 1908 1087 Eintritte pro 1908/1909 90 1177 Austritte pro 1908/1909 29 Geftorben pro 1908/1909 16 Mitgliederbeftand am 31. Mai 1909 132 St. Gallen, ben 1. Juni 1909. Die Zentralfaffiererin: Frau E. Lebrument-Meiner.
Raffa Barfchaft 69. 11 Vermögensbeftand am 31. Mai 1909 15,136. 56 bito bito am 31. Mai 1908 15,115. 14 Verfchlag im Rechnungsjahr 1908/09 21. 42 Mitglieder am 31. Mai 1908 1087 Eintritte pro 1908/1909 90 Unstritte pro 1908/1909 29 Seftorben pro 1908/1909 16 Mitgliederbeftand am 31. Mai 1909 1132 St. Gallen, ben 1. Juni 1909. Die Zentralkaffiererin:

#### Altersversorgungssonds Schweizerischen Bebammen-Vereins

M. Vollmar von Schaffhausen.

Wive. E. Schreiber von Bafel.

Jahresrechnung pro 1908/09.
A. Einnahmen.

Saldo-Bortrag alter Rechnung Beiträge der Section Romande (11 à 50 Cts.) 13,078.95 Obligationenzinse 490.85 Conto=Correntzinse Total 13,589.60 B. Ausgaben. Bankspesen für Ginzüge der Binfe Saldovortrag auf neue Rechnung 13,588.60 C. Bermögens = Ausweis per 31. Mai 1909. 10 Obligation der Zürcher Kan= tonalbank 10.000. — 1 Obligation der Rredit = Anstalt St. Gallen 2.000. — 1 Obligationen der Schweiz. Kredit= 1,000. -Anstalt Conto-Corrent, Schwz. Rredit-Anftalt 588.60 Ergibt wie oben 13.588, 60 Vermögensbestand am 31. Mai 1908 13,078. 95 Vorschlag im Rechnungsjahr 1908/09 509, 65 St. Gallen, den 1. Juni 1909. Die Zentralkaffiererin:

Fran E. Lebrument-Aheiner. Geprüft und richtig befunden: Die Rechnungsrevisorinnen:

M. Vollmar von Schaffhausen. Bwe. E. Schreiber von Basel.

#### Rechnung der Krankenkasse

des Schweizer. Sebammenvereins pro 1908/09.

Einnahmen.
Raffa=Salbv 7.61
Mitgliederbeiträge v. 398 Mitgliedern
à 6 Fr. und 3 Fr. 2166. —
Eintrittsgelder von 101 Mitgliedern à
2 Fr. 202. —
Von der Zentraskasse erhalten 720. —
Vom Zeitungs-Reingewinn in Bern
bezogen 1500. —
Geldbezüge bei der Zürcher Kantonal=
Bank, Fisiale Winterthur 3500. —
Binfe 580. 20
Stannivlgelb 105. 50
Rückvergütung von zuviel ausbezahl=
tem Krankengeld 1907/08 3.—
Krankengeld bei Todesfall retour ers halten 19.—
Rückvergütung für refüsierte Einzugs= farten —. 96
Total 8804. 27

01	
Ausgaben.	
Ausbezahlte Krankengelder	4303.50
Böchnerinnengeld 14 Mitglieder à 20 Fr.	280: —
Gelbanlagen in laufender Rechnung	
bei der Zürcher Kant. = Bankfiliale	
Winterthur	3810. 20
Taggelber und Reise-Entschädigungen	
Euggewet und heife entfuhangungen	125. —
Honorar für das Jahr 1907/08	
Schreibmaterialien	33. —
Porto=Auslagen	60.32
Mandate	24.20
Porto-Auslagen für refüsierte Ginzugs-	
farten	<b>—</b> . 96
Drucksachen	72.90
Diverse Verwaltungsunkosten	7. —
	12.44
Raffa-Saldo auf 1. Mai 1909	12.44
Total	8804. 27
Vermögens = Erzeigen.	
Kantonal-Bank Filiale Winterthur in	
Conto-Corrent auf 1. Mai 1909	3348.80
Kassa=Saldo vom 1. Mai 1909	12.44
Summa Vermögen auf 1. Mai 1909	3361. 24
Dasselbe betrug auf 1. Mai 1908	3046.21

#### Rechnung des Reservefonds der Krankenkasse bes Schweizer. Sebammenvereins pro 1908/09.

Stand der Kasse pro 1. Mai 1908 Stand der Kasse pro 1. Mai 1909	
Vermögensbermehrung -	282. 35
Die Einnahmen von	282.35
ergeben sich wie folgt:	
Geschenk von der tit. Buchdruckerei	
Bühler & Werder in Bern zum 15. schweiz. Hebammentag in	
St. Gallen	50. —
Geschenk von der tit. Firma Galac=	• • • • • • • • • • • • • • • • • • • •
tina zum schweiz. Hebammentag	
in St. Gallen	100. —
Geschenk von der tit. Firma Nestle	100. —
Geschenk von Frau Robinson in Samaden	5. —
Bon Ungenannt durch Frau Leb-	5. —
rument in St. Gallen	10. —
Geschenk von Frau Roll in Saanen	5. —
Geschenk v. Frau Kohler in Aarburg	
Zins pro 1908	11. 35
- Total	282.35
=	

#### Unsere Bwillingsgallerie.

Wir bringen heute in unserer Zwillingsgallerie ein Bild von zwei Mädchen, Lotte und Gertrud J. aus Berlin. Die Hebannne berichtet uns: "Ich habe die Mutter vorher zwei Mal entbunden, beide Mal konnte die Frau nur 14 Tage selbst stillen und auch nur mit der größten Mühe. Nachdem versiegte die Milch ganz; die Kinder bekamen dann die Flasche und gediehen sehr kümmerlich. Bei den Zwillingen dagegen nahm die Frau vom zehnten Tage nach der



Somit eine Vermögensvermehrung von 1. Mai 1908 bis 1. Mai 1909

Lotte und Gertrud J., Berlin.

Geburt Masztropon und die Nahrung stellte sich gleich besser ein. Frau B. ist eine sehr schwächliche Frau, aber es siel mir auf, daß sie nicht dabei ab-gemagert war, im Gegenteil, solange sie Malztropon getrunken hatte, sah sie wohl aus und hatte ein volles Gesicht und die Kinder sind viel schneller gediehen wie die ersten beiden.

#### Gewicht der Kinder:

Gertrud: Lotte: 4. Juli 3 Pfd. 2 Pfd. 250 Gramm 8 800 Gramm "

#### St. Galler Kindermilch-Station

· Otto Alther, St. Fiden

Für Säuglinge und Kranke empfehle, täglich frisch präpariert und versandt: Reinlichst gewonnene, pasteurisierte, tiefgekühlte Vollmilch von nur gesunden, tuberkulosefreien Tieren. - Referenzen von Stadt und Land zur Verfügung.

Wundsein der Kinder, Fussschweiss,

Hautjucken, Krampfadern, Wundsein Erwachsener (Wolf), Hæmorrhoiden, nässende Hautausschläge etc. werden mit grossem Erfolge
mit Ulcerolpaste behandelt. Ulcerolpaste beruht auf langjähr. ärztl. Erfahrung und sollte in keinem Hause fehlen. — Erhältlich à Fr. 1. 25 in der Victoria-Apotheke von H. Feinstein, vormals C. Hærlin, jetz Bahnhofstrasse 63, Zürich. Prompter Versand nach auswärts.

### Ackerschott's Schweizer Alpenmilch - Kindermehl

Verfahren hergestellt. nach neuestem, eigenem

Zur Hälfte beste, kräftigste Schweizer Alpenmilch enthaltend, ist das leicht verdaulichste und kräftigste, unübertroffenste Nährmittel für Säuglinge u. Kinder jeden Alters, wurde bei schwächlichen Kindern u. Magenkranken mit grösstem Erfolg angewandt.



Kein Brechdurchfall! Wo Muttermilch fehlt, bester Ersatz derseben. -Zahlreiche Zeugnisse.
-Probedosen
und Prospekte gratis.
Goldene Medaille
Anvers 1907

315.03

Goldene Medaille und Ehrenkreuz der Stadt Madrid 1907

Silb. Fortschritts-Medaille Wien 1907

486

Herr Dr. Ettori Levi aus dem Sanatorium Morimondo, Mailand, schreibt uns: "Das Kindermehl Ackerschott ist ein ausgezeichnetes Nahrungsmittel für die Kinder und eines der besten Produkte dieser Art." 512

#### Antivaricol-Kompressen Antivaricol-Salbe Antivaricol-Elixir find die anerkannt beften Mittel gur richtigen Behandlung der Krampfadern

Beingeschwüren

### (offene Beine)

in allen Stadien.

Merzitlich berordnet. In Spitälern berwendet. Hunderte von Dank-ichreiben von Geheilten. Broichiren gratis und franko. 477 Hebanumen 30% Abaatt.

Theaterapotheke (Müller) Genf.

(H 403 X)





(502)Depôt: Apotheke zur Post, Kreuzplatz, Zürich V.

ことうごとんごとんごとんごとんごとん

## follte berfaumen, fich ein Gratismufter

#### Gesundheits= Kindernähr = Bwieback Bwieback=Mehl

ichiden zu lassen; wird strants zugesandt. Hir Wöchnerinnen, Kinder und Krante ist dieser Zwieback unentbehrlich. Hoher Kährgehalt. Leicht verdaulich. Aerztlich erprobt und bestens empsohen. Wertlich erbrobt und bestens empsohen. Wo keine Mblagen, Berfandt von 2 Franken an sranto. Bestellungen durch Hehem erhalten Rabatt und bei 10 Bestellungen ein schönes Geschent.

Rob. Wyßling, Zwiebackbäckerei, Wenton (At. Zürich). 469 201521015201520152015

Kapital-Anlagen. Obligation der Hypothekar-Bank in Bern à 4% Obligation der Kantonal-Bank in Solothurn à 4%	6,000. — 2,000. —
Obligation der Kantonal-Bank in Solothurn à 3 <sup>3</sup> / <sub>4</sub> °/ <sub>0</sub> 3 Obligationen zu je 1000 Fr. auf	1,000. —
Bank Winterthur à 4 <sup>1</sup> / <sub>4</sub> °/ <sub>0</sub> Auf der Ersparniskasse der Kant.= Bank Filiale Winterthur In Baargeld	3,000. — 501. 70 1. —
	12,502. 70
Winterthur, den 17. Mai 190 Die Präsidentin: Die Ka E. Airchhoser. Fran W Die Rechnungsrevissorinner Fran Strand-Fasser. Anna (St. Gallen)	ffiererin : ipf-Aleiner. n :
(Ci. Guiden)	

#### Gintritte.

In den Schweizerischen Hebammenverein sind neu eingetreten:

Ranton Zürich: Frl. Peter, Dürnten. 334 Frau Surbect-Ruhn, Eglisau.

	s.Ar. Kanton St. Gallen. 196 Frau Wwe. Bont, Oberiet St. Gallen 197 Frau Rofina Benz, Möntlingen. 198 Frau J. Angehr-Mendler, Muolen. "
١	Ranton Basel:
	144 Frau Albiz-Heinzelmann, Hozen- heimerstraße 50.
	145 Frau Buser, Morsbergerstraße 17. "
	146 Frl. Elife Stöcklin, Aesch (Baselland).
١	Ranton Appenzell:
	48 Frl. Walser, Gais. Sektion Appenzel
I	Ranton Bern:
	381 Frl. Marie Gerber, Schangnau. Settion
I	382 Frl. Anna Stübi, Riggisberg. "
١	

#### Rranfenfaffe.

In die Krankenkasse sind eingetreten: Kanton Thurgau: R=.Nr. 88 Fräulein Bögeli in Ellighaufen.

#### Erfrantte Mitglieber:

Frau Mezger-Schenk, Neuhausen (Schaffhausen). Frl. Margreth, Obersagen (Graubünden). Frau Lüthi, Holzikon (Aargau). Frl. Rosa Bieri, Bern.

Wiederum eine freundliche Einladung an diejenigen Kolleginnen, welche der Krankenkasse noch fernstehen.

Die Rrantentassetommission.

#### Unjere Krankenkaffe.

Die Schreiberin dies erachtet es als Pflicht, ihre Kolleginnen zu Stadt und Land, welche der Krankenkasse noch nicht beigetreten sind,

bringend zu ermahnen, dies zu tun. Ich gehöre seit 1894 dem bern. Hebammenverein an und wollte der Krankenkasse schon mehrmals beitreten; das betreffende Arztzeugnis war schon bereit. Stets aber befiel mich wieder var ichon bereit. Stets aber bestel mich wieder Unwohlsein. Endlich, im Jahre 1907, fühlte ich mich gesund und stark wie noch nie und ließ mich ausnehmen. Im Winter 1907/08 verletzte ich mich leicht am Schienbein (an-läßlich einer Geburt), schenkte der Wunde wenig Beachtung; zudem wurde meine liebe Mutter ans Krankenbett geheftet, von dem sie nicht wieder aufstehen sollte. Die Pflege der lieben Mutter strengte mich über Gebühr an. Unter zwei Malen war ich zwölf Wochen im Spital (Büren a. d. Aare). Die daherigen Unkosten waren bedeutend; dazu kam noch der Wegfall des Berdienftes!

#### **lebammen** decken ihren gesamten Bedarf

in allen zur Ausübung ihres Berufes notwendigen Utensilien und Apparaten am vorteilhaftesten beim

## Sanitätsgeschäft M. SCHAERER A.-G.

**Bern** Bubenbergplatz 13

Lausanne Rue Haldimand 3

Prima Qualität. - Prompte und gewissenhafte Bedienung.

Für Hebammen Vorzugspreise!

451c

– Man verlange unsern neuen, reich illustrierten Katalog über Krankenpflegeartikel. –

#### Eine praktische

- ebenso wertvoll für die Hebamme selbst, um sich vor Antritt eines Berufsganges rasch ein wärmendes Getränk zu bereiten, als auch für die Wöchnerin zur Herstellung eines zuträglichen Anregungsmittels - sind

### MAGGI

mit dem Kreuzstern.

Ein Würfel gibt durch blosses Uebergiessen mit heissem Wasser augenblicklich eine Tasse Bouillon, die der besten, direkt aus Fleisch gewonnenen in keiner Weise nachsteht. · · ·

Preis per Würfel: **5 Rappen.** 

485



Goldene Medaille: Nizza 1884. Chicago 1893. London 1896. Gre-noble 1902. — Ehrendiplom: Frankfurt 1880. Paris 1889 etc. etc.

#### Birmenstorfer

Bitterwasser (Kt. Aargau).

Von zahlreichen medizinischen Autoritäten des Inund Auslandes empfohlenes und verordnetes natürliches Bitterwasser, ohne den andern Bitterwassern eigenem unangenehmen Nachgeschmack. Mit ausserordentlichem Erfolge angewandt bei habitueller Verstopfung mit Hypochondrie, Leberkrankheiten, Gelbsucht, Fettherz, Hämorrholdal- und Biasenleiden, Krankheiten der weiblichen Unterleibsorgane etc.

Wöchnerinnen besonders empfohlen.
Als einfaches Abführmittel wirkt es in kleiner Dosis.
Erhältlich in allen Mineralwasserhandlungen und grössern Apotheken.

Der Quelleninhaber: 403

Max Zehnder in Birmenstorf (Aarg).

grössern **Apotheken.** Der Quelleninhaber: 403 **Max Zehnder** in **Birmenstorf** (Aarg).

Wer war nun froher als ich über das aussgerichtete Krankengelb seitens der Krankentasse! Und dies Krankengeld ist kein Almosen, der Jahresbeitrag für die meisten erschwinglich! A. N., Freiburg.

#### Vereinsnachrichten.

Sektion Nargan. Den 22. Juni findet in Narau der Schweizerische Hebammentag statt. Kolleginnen, erscheint alle zahlreich an diesem Tage, macht es Euch zur Ehre, unsere werten Berufsschwestern freudig zu empfangen. Hoffen wir, daß jede den Eindruck mit nach Hause nehmen kann, daß auch die "Rübtiländer" verstehen, Festchen zu seiern. Bergeßt nicht, die rote und grüne Ausweiskarte mitzunehmen. Mit follegialem Gruß: Der Vorstand.

Sektion Basel-Stadt. In unserer Sitzung vom 26. Mai wurden die verschiedenen Anträge für die Generalversammlung vorgelesen, darüber diskutiert und den Delegierten die nötigen

distitiert und den Derigiert.
Weisungen gegeben.
Die Junistung fällt aus, dagegen wird am Dienstag den 29. Juni unser alljährlicher Bereinsausstug ins Bottminger Schloß stattsfinden. Absahrt Birsigbahn 2.44 nachmittags. Wir hoffen auf recht zahsreichen Besluch, denn gerade bei solchen zwanglosen Jusammenkünsten lernt man sich gegenseitig besser kennen und tritt sich näher, als in den gewöhnlichen Vereinssitzungen.

Seftion Bern. In unserer Juniversammlung hat uns Frl. Baumgartner am Plate eines ärztlichen Vortrages einiges aus fremdländischen Hebammenzeitungen vorgelesen. Die Hauptsarbeit bilbete nachher die Besprechung der für die Generalversammlung in Narau gestellten Unträge. Wir waren auch im Falle, von der letziährigen Krankenkassechen und von dem günstigen finanziellen Resultat überhaupt,

Notiz zu nehmen. Was das Obligatorium der Krankenkasse betrifft, war die Versammlung prinzipiell einstimmig dafür.

Die nächste Bereinssitzung findet im August statt. Räheres wird in der Julinummer bekannt gegeben. Der Borstand.

Sektion Schaffhausen. Den 18. Mai 1909 bersammelte sich die Sektion in Schaffhausen selbst. Wir dursten ein schönes, passendes Lokal benutzen im Neubau der Kaffeehalle Nandenburg am Bahnhof; wir hossen uns auch künstig in diesem Saal bereinigen zu dürsen. Zuerst wurde eine Delegierte sür den Hebammentag am 22. Juni in Narau gewählt und die Anträge der Sektion Zürich durchbesprochen. Ihr Borgehen war klug, so weiß man, was an der Delegierten= und Hand bie Abgeordnete demserden soll, und kann die Abgeordnete demsemäß handeln. Der Sektion Zürich seihemit unsere Anerkennung für ihre Mühe und ihr weises Borgehen ausgesprochen. Die Verhandlungen werden dann zeigen, was angenommen werden kann. Man sieht, wie gut es ist, wenn weise Frauen an der Spize stehen, um zum Wohle des ganzen Vereins zu beraten und zu handeln.

Nach diesem wurde über das Gesuch an die hohe Regierung berichtet, welches im Namen der Sektion eingegeben und nun genehmigt wurde, daß die Armentage von 15 Fr. auf 20 Fr. gestellt ist. Die Vitte, in der Stadt selbst 25 Fr. zu sesen, wurde nicht berücksichtigt. Wir dürsen nun mit diesem zusrieden sein. Oft gibt es Schwierigkeiten, bis die Armenbehörde sich willig zeigt, für die Leute zu zahlen; an manchen Orten sindet sie sich bereitwilliger dazu.

Settion Binterthur. Unsere nächste Versamms lung findet Donnerstag den 8. Juli im Herkules statt. Es ift uns auf diese Versammlung ein

ärztlicher Vortrag zugesagt, worauf wir unsere lieben Kolleginnen speziell ausmerksam machen. Zugleich wird der halbsährliche Beitrag der

Augleich wird der halbjährliche Beitrag der Krankenkasse eingezogen, was keine Kollegin vergessen soll. Der Vorstand.

Settion Zürich. In gut besuchter Bersammslung wurden am 27. Mai die verschiedenen Anträge beraten und die Delegierten gewählt.

Der Borstand hofft, daß recht viele Zürcher Kolleginnen sich am Hebammentag in Aarau einfinden werden und so möge denn, wer nur kann, sich losmachen vom Treiben des Allstags und ein paar Stunden in frohem Kreise, nach getaner Arbeit, für das Wohl unseres Standes verweilen.

Bitte die roten Karten nicht vergessen und wer Mitglied ist von der Krankenkasse, nehme auch die grüne mit.

Die schwarzen und rosaroten Brillen laßt aber zu Hause, damit ihr die Sachen seht, wie sie sind, nur Kopf und Herz auf dem rechten Fleck haben.

Alle Kolleginnen, die sich dis dahin an dem von uns angeregten Meinungsaustausch über die Teilnahme der Hebamme an den Tausen beteiligt haben, sagen wir herzlichen dent int ditten die andern, es auch Lun zu wollen. Es ist sehr interessant, die verschiedenen "Standpünkter" kennen zu lernen, wir kamen sogar sehr in Bersuchung, einige davon zur Aufnahme in die Zeitung anzumelden; so sachlich gehalten und sehr gut dargestellt war besonders eins von zwei Hebammen ab dem Lande. Nota dene: natürlich freut es uns sehr, wenn auch Kolleginnen von andern Settionen und Richtmitzglieder sich hieran beteiligen.

Also: B'hüet Gott und auf Wiedersehen in Aarau. Mit herzlichen Händedruck namens des Vorstandes A. Stähli.

Von zahlreichen Kapazitäten der Heilfunde und Tausenden von Aerzten empsohlen.

Im Gebrauche der größten Sospitäler des In- und Auslandes.

Leicht verdauliche, mustel- und knochenbildende, die Berdauung fördernde und regelnde Nahrung für Sänglinge,

ältere Kinder und Erwachsene.



hervorragend bewährt bei Brechdurchfall, Darmfatarrh, Diarrhoe, bei mangelhaftem Ernährungeguftande u. f. w.

"Suleke" vermag man insolge seinesindissernten Geschmackes, und da es keinen Kakao enthält, jeden gewünschten Zusatz zu geben, wie Si, Bouillon, Milch, Fruchtscht, Kakao, Wein u. j. w., kann damit also jeglichem Wunsche der Patienten entsprechen und die Woonstonie der Krankenkost in bester Weise beheben.

Aerztliche Literatur und Proben gratis. — Fabrit diat. Nährmittel R. Aufefe, Bergeborf-Hamburg und Wien. — Generalbertreter für die Schweiz: C. A. Morich & Co., Zürich-Enge, Seeftraße 45.

# OVOMALTINE

Wohlschmeckende Kraftnahrung

Unentbehrlich für stillende Mütter und schwangere Frauen,

für geistig und körperlich Erschöpfte, Nervöse, Magenleidende, Lungenleidende, Kinder in den Entwicklungsjahren.

Das leichtverdaulichste und nahrhafteste Frühstücksgetränk für Gesunde und Kranke.

# MALTOSAN

Dr. Wander's Kindernahrung für magendarmkranke Säuglinge.

### K Glänzender Erfolg 🔊

Der grundlegende Unterschied zwischen dieser neuen Säuglingsnahrung und sozusagen allen übrigen Kindernährmitteln besteht darin, dass letztere in ihrem Bestreben, der Muttermilch in ihrer Zusammensetzung so nahe wie möglich zu kommen, nur mit einer ungestörten normalen Verdauung des Kindes rechnen, während MALTOSAN in seiner Zusammensetzung auf die Stoffwechselstörungen des magendarmkranken Säuglings Rücksicht nimmt.

In allen Apotheken und Droguerien.

Fabrik diätetischer und pharmazeutischer Produkte D<sup>B</sup> A. WANDER A.-G., BERN.

Wir empfehlen

#### Hebamme

unser

reich assortiertes Lager in sämtlichen

#### Instrumenten **Apparaten**

Krankenpflege-Artikeln

Hebammen Wöchnerinnen

#### Säuglinge

billigsten Vorzugspreisen.

Sanitätsgeschäft Hausmann A.-G., St. Gallen Basel Freiestr. 15

Davos Platz u. Dorf

Genf Corraterie 16

Zürich Uraniastr. 11

Die empfehlenswerteste Leibhinde ist heute die

Schutzmarke Nr. 20731.

Bestkonstruierte Lelbbinde für Operierte und nach dem Wochenbett; auch für solche Frauen, welche schwere Arbeiten zu verrichten haben. — Die Binde ist angenehm und bequem zu tragen, verschaft sicheren Halt, erhält den Körper schlank; sie erweist sich daher anerkanntermassen als eine

## Wohltat für die 🤻

Die Binde ist leicht waschbar. - empfohlen. — Telephon 5198. Von den HH. Aerzten bestens

Alleinige Fabrikantin:

Frau A. M. Beier, Zürich I,

Mühlebachstrasse 3.

Verlangen Sie Prospekte.

406

(496

### Kephir

selbst machen

kann Jeder mit Axelrod's

#### Kephirbacillin

Flasche ausreichend für Herstellung von 12 Fl. Kephir Fr. 1.60 Erhältlich in Apotheken.

Axelrod's Kephir ist seit Jahren ein-geführt in Kliniken und Spitälern als ausgezeichnetes Heilmittel bei Magenund Lungenleiden, Bleichsucht, Wochenbett und schweren Operationen zur Wiederherstellung der Kräfte.

Prospekte gratis und franko von der

Schweizer. Kephiranstalt Axelrod & Co. = Einzige Spezialanstalt für Kephirpräparate. == Zürich. Neu-Seidenhof.



Bestandteile: Diachylonpflaster 3 °|<sub>0</sub> Borsäure 4 °|<sub>0</sub>, Puder 93 °|<sub>0</sub>

Unübertroffen als Einstreumittel f. kleine Kinder, geg. Wund-laufen, starken Schweiss, Entzündung u. Rötung der Haut etc. lauten, starken Schweiss, Entzundung u. Kotung der Haut etc. Herr Geh. Sanitätsrat Dr. Vömel, Chefarzt an der hiesigen Entbindungs-Anstalt, schreibt: "Engelhard's Diachylon-Wund-Puder ist mir beim Wundsein kleiner Kinder ganz unentbehrlich geworden. In meiner ganzen Klientel sowie in der Städtischen Entbindungs-Anstalt ist derselbe eingeführt. — Bei starkem Transpirieren der Füsse und Wundlaufen bewährt sich der Puder gleichfalls vortrefflich."

Zahlreiche Anerkennungen aus Aerzte- und Privatkreisen

Fabrik pharmac. Präparate Karl Engelhard, Frankfurt a. M.

#### Der beste Zwieback

für Wöchnerinnen und Kranke ist der berühmte

#### Zwieback "Berna

unübertroffen an feinem Aroma und leichter Verdaulichkeit. Erhältlich in Basel: bei Herrn Bandi, Confiserie, Freiestrasse, Stupanus, Confiserie, Austrasse

Zürich: »

Bertschi, Feinbäckerei, Marktga Bayer, Feinbäckerei, Kornplatz

oder direkt vom Fabrikanten Hans Nobs, Spitalg. 6, Bern.

#### Purgamenta

Abführlikor

Das beste Abführmittel der Welt!

(Wa1486g)

In Apotheken erhältlich.

Empfehlet den Müttern das ärztlich erprobt und empfohlene Kaiser's Kindermehl. Jede Mutter erspart dadurch nicht nur viel Geld, sondern sie hat auch tat-sächlich das Beste und Zuträglichste für ihren Liebling. Es ist die nahrhafteste und leichtverdaulichste Nahrung für gesunde und kranke Kinder. Darmerkrankungen werden verhittet und beseitigt. Vorzüglichster Ersatz für Muttermilch!

Preis 1/4 und 1/2 Ko.-Dosen 65 Cts. u. Fr. 1.20

FR. KAISER, St. Margrethen



# Wichtige Anzeige.



ir wünschen den tit. Hebammen in Erinnerung zu bringen, dass die im Juli letzten Jahres stattgefundene Verbesserung unseres Nestlemehls hauptsächlich in der Verwandlung des grössten Teils der unlöslichen Stärke in Dextrin und Maltose besteht,

dass infolge der neueren wissenschaftlichen Forschungen ein gewisses Quantum Stärke in Kindernährmitteln nicht als schädlich, sondern sogar als sehr nützlich betrachtet wird.

Unser Präparat ist infolge dieser Veränderung leichter verdaulich geworden und haben die von vielen Aerzten angestellten Versuche bewiesen, dass es selbst von ganz kleinen Säuglingen vollständig assimiliert wird.

Der Gehalt an Dextrin und Maltose hat uns ebenfals erlaubt, das verwendete Quantum an Rohrzucker herabzusetzen.

Unser Nestle's Kindermehl ist ein aus nur natürlichen Elementen hergestelltes Nährmittel und entspricht den Aeusserungen medizinischer Autoritäten, wie die Herren Professoren Dr. G. Rossier, Dr. Combe, Dr. Regli, Dr. Pochon, gemäss, allen an ein Ersatzmittel der Mutter- oder Kuhmilch gestellten Anforderungen.



## Kindermehl aus bester Alpenmilch

≡ \$leisch=, blut= und knochenbildend ≡

Die beste Kindernahrung der Gegenwart.

22 Gold-Medaillen @ 13 Grands Prix

25-jähriger Erfolg 🖜





Galactina für das Brüderche

Länggasskrippe Bern schreibt: Wir verwenden seit Jahren Galactina in allen Fällen, wo Milch nicht vertragen wird; selbst bei ganz kleinen Kindern hat sich in Krankheitsfällen Galactina als lebensrettend bewährt. Sehr wertvoll ist Galactina in Zeiten, wo nasses Gras gefüttert wird, auch während der grössten Hitze, wo trotz aller Sorgfalt die Milch sehr rasch verdirbt.

Dr. Zimmermann, Zurzach, schreibt: Ich teile Ihnen mit, dass ich mit Galactina bis jetzt die besten Erfahrungen gemacht habe; ich wende dasselbe bei meinem 1/4jährigen Knaben schon seit 2 Monaten an und kann zu meinem grössten Vergnügen sagen, dass er dabei prächtig gedeiht und sich vollkommen normal entwickelt und bis jetzt keine ungesunde Minute gehabt hat; dieselbe Erfahrung habe ich auch in meiner Kinderpraxis gemacht, wo ich Galactina schon seit Jahren sehr viel verordne, ohne einmal irgend welche Verdauungsstörungen bemerkt zu haben. Ich halte daher Galactina als eines der besten Kindermehle, das zur Ernährung des Kindes sehr empfohlen werden darf.

Wir senden Ihnen auf Wunsch jederzeit franko und gratis Muster und Probebüchsen, sowie die beliebten Geburtsanzeigekarten, mit denen Sie Ihrer Kundschaft eine Freude bereiten können.

Schweiz, Kindermehl-Fabrik Bern.

# Weilage zur "Schweizer Sebamme"

15. Juni 1909.

A. 6.

Siebenter Jahrgang.

#### Die Reform des Bebammenwesens in der Schweiz.

Bom ichweizerischen Gesundheitsamt. (Fortsetung.)

Da ift es nun im Intereffe ber Mütter und Neugeborenen Pflicht von Staat und Gemein-den, dahin zu streben, daß diese mißliche ökonomische Lage der Hebammen gebessert und ihnen für ihre Leistungen ein ausreichendes Einkommen verschafft werde. Dadurch wird der ganze Stand gehoben, es werden sich mehr intelligente und tüchtige Elemente dem Berufe zuwenden, und dem in manchen Gegenden herrschenden Hebammenmangel wird abgeholfen. Seutzu= tage gehört es zu den Aufgaben des modernen Kultur- urd Wohlfahrtstaates, durch Heran-bildung und Erhaltung eines tüchtigen Hebammenstandes für seine Mütter und seinen Nachwuchs zu forgen, und die Art und Beife, wie das legtere geschieht, wie für zweckmäßige Geburtshülfe gesorgt wird, ist geradezu ein Gradmeffer für den Rulturzuftand eines Landes.

Die mühe= und verantwortungsvollen Dienst= leiftungen der Hebammen verdienen ebensogut eine auständige Entschädigung und Bezahlung, als jede andere Arbeit. Der Staat, welcher die Ausübung der Geburtshülse von einem Befähigungsausweise abhängig macht und ben Hebammen sonst noch allerlei Verpflichtungen auferlegt, hat auch seinerseits die Pflicht, dafür zu sorgen, daß ihre Leistungen anständig ent-schädigt werden. Sie verdienen es ebensogut, als die Beamten, Lehrer und andere Berufsarten, für welche der Staat forgt. Und fo gut, wie der Staat für andere Berufe, deren Ausübung er von einem Befähigungsausweis abhängig macht, bestimmte Normen aufstellt, nach welchen die Leistungen entschädigt werden sollen, hat er die Verpflichtung, für die Hebammen solche Normen, Tarise oder Taxordnungen aufzustellen. Es sollten deshalb alle die Kantone, welche bis jest noch keine Hebammentarife oder Tagordnungen für Hebammen besitzen, solche einführen und darin die Entjchädigungen, welche die Hebanmen für ihre Arbeit zu fordern berechtigt find, festsehen. Allerdings wird fast überall die Entschädigung der Hebammen vorab dem freien Ueberein= kommen zwischen der Hebamme und ihrer Rund= schaft überlassen, allein gegenüber zu weit gehenden Ansprücken des Publikums ist es doch geboten, für die verschiedenen Berrichtungen der Hebammen feste Taxen aufzustellen, auf die sich die Hebamme berufen kann. Ob die Tarise hierbei auch Maximalansätze für Streitfälle enthalten, um einer Ueberforderung des Publikums durch die Hebammen vorzubeugen, ist neben= sächlich, da dieser Fall nur selten vorkommt und es im Gegenteil nötig ift, die Ansprüche der Hebammen gegenüber Ausbentungsten =

denzen des Publikums zu schützen. Biel wichtiger ift die Aufstellung von Minimal= oder Armentagen, für welche die Gemeinden oder ber Staat bei gahlungsunfähigen Berfonen aufkommen. Da die Dienstleitungen der Hebammen von allen Bevölkerungsklaffen, ob bemittelt oder un= bemittelt, ob zahlungsfähig oder zahlungsun= fähig, in Anspruch genommen werden mussen, so ift es Aufgabe von Staat und Gemeinden, dahin zu wirfen, daß eine sachverständige Geburtshülse nicht nur den bemittelten und zahlungsfähigen, sondern auch den undemittelten zahlungsunfähigen Bevölkerungsklassen zu teil werde, damit die Mütter den Familien erselten kleiken und den Verdeunes geschiebt halten bleiben und der Nachwuchs geschützt werde. Zu diesem Zweck sollten Staat und Gemeinden die Roften der Geburtshülfe bei

zahlungsunfähigen Personen übernehmen resp. Minimal- oder Armentagen aufstellen, für deren Bezahlung bei zahlungsunfähigen Pi Staat und Gemeinden Garantie leiften. Berfonen

Es durfte dies zudem ein gutes Mittel fein, um dem in gewissen Kantonen noch bestehen= den sogen. Matronenunwesen zu steuern, ins dem arme Frauen während der Niederkunft und des Wochenbetts nicht mehr genötigt sein werden, infolge ihrer Armut die billige Hulfe unwissender Matronen, d. h. von Frauen, die, ohne ein Patent zu besitzen, Sebammendienste

byit ein Putent zu erigen, werichten, in Anspruch zu nehmen.

Um den Hebenmmen auch in dünn bevölkersten, ärmern Gegenden auf dem Lande und befonders im Gebirge trog der auf eine Heben amme durchschnittlich pro Jahr entfallenden geringeren Geburtenzahl gleichwohl ein aus-reichendes Einkommen zu verschaffen, müsen Staat und Gemeinden denselben fixe Gehalte, sogen. Wartgelder, aussehen. Damit wird sogen. Wartgelber, aussehen. Damit wird gleichzeitig dem Hebammenmangel in diesen Gegenden abgeholsen und die Bers billigung der Geburtshülfe ermöglicht. Lettere ift aber durchaus geboten, denn es geht nicht an, daß die armen Gebirgsbewohner, welche schon ohnehin ihren Lebensunterhalt sauer genug verdienen muffen, wegen der großen Entfernung, vermehrten Terrainschwierigkeiten und der geringern Geburtenzahl, welche auf eine Bebamme pro Sahr entfällt, nun die Leiftungen ber Hebammen viel teurer bezahlen muffen, als die Bevölkerung der dichter bevölkerten, mohl= habenderen Gegenden.

Endlich follten Staat und Gemeinden bei ben Sebammen ebenfo wie bei andern Berufsarten es sich angelegen sein laffen, für Alter &= ruhegehalte zu forgen. Auch die Berfiche= rung ber Bebammen gegen Rrantheit und Unfall follte der Staat begünftigen und fördern; ist doch der Hebammenberuf zum mindesten ebenso aufreibend und verantwor=

tungsvoll als andere Berufsarten.

Die Bestrebungen zur Verbefferung der ökonomischen Lage der gebammen werden sich demgemäß auf die folgenden vier Aufgaben erstrecken muffen:

1. Aufstellung von Tarifen (Tagordnungen)

mit genügenden Taren.

Aufstellung von Mindestanfähen gegenüber unbemittelten, zahlungsunfähigen Per = sonen, für welche die Gemeinden aufkommen, falls die Hebammen ihren Anspruch innert bestimmter Frist geltend machen.

3. Aufstellung genügender Wartgelber zur Hebung ber ökonomischen Lage der Hebammen, zur Beseitigung des Hebammen-mangels da, wo er besteht, und zur Berbilligung der Geburtshülse.

Förderung und Unterstützung der Verssicherung gegen Krankheit und Unfall und Aussetzung von Ruhegehalten im höhern

1. Auch in den Kantonen, wo Sebammen= tarife existieren, sind die Tagen vielsach noch zu niedrig und sollten durchgehends erhöht werden, um den Hebammen ein ausreichendes Einkommen für den Lebensunterhalt zu fichern. In ben Städten und bicht bevölferten Dörfern, wo keine besondern Gründe für Aufstellung von wer befoldern stande pur ansprendig den figen Besoldungen oder Wartgelbern sprechen, da sollten die Tagen so bemessen sein, daß sie allein für sich der Hebamme einen ausreichenden Berdienst sichern. Auf dem Lande und ganz besonders im Gebirge dagegen, wo Wartgelber dusgesetzt im George vigegen, no Louigesen ausgesetzt werden, können se nach der Höhe der Lettern dann die Taxen herabgesetzt werden, so daß sie nur noch 2/3—1/3 der Ansätze in den Städten betragen.

Bei der heutigen Teuerung dürfte es nicht unbillig erscheinen, wenn die Taxen für Besorgung der Geburt und des Wochenbettes in ben ersten acht bis zehn Tagen in ben Stäbten und bichter bevöllerten Dörfern auf Fr. 30.— angesett würden. Reben dem Tarif für die geburtshülflichen Leistungen der Sebammen follten aber noch, wie es in mehreren Rantonen ber Fall ift, Tagen für bie tle inern Berrichtungen aufgestellt werden, zu benen die Hebammen vielfach beigezogen werden, wie Schröpfen, Klistieren, Einspritzungen u. s. w. Immerhin sollte auf eine möglichste Beschrän= fung dieser Verrichtungen Bedacht genommen werden, da dem Hebammenstand schon sowieso vie Reigung innewohnt, allerlei Verrichtungen auszumben, die über seine Kenntnisse gehen und außerhalb seiner Berufssphäre liegen (Behand-lung von Frauen- und Kinderkrankheiten).

2. Die Mindestansätze für arme und zahlungsunfähige Personen, für welche die Armenbehörden aufkommen, sollten wenigstens 2/8 der gewöhnlichen Taxe betragen, also stens 2/s der gewöhnlichen Tage betragen, asso wenigstens Fr. 20.— in benjenigen Gegenden, wo keine Wartgelder außgesetzt werden. Da, wo Wartgelder bestehen, müßten diese Mindest-ansäße für Arme und Zahlungsunsähige, für für welche die Armenbehörden zahlen, entspre-chend reduziert werden. Dabei sollten die Heb-ammen ihre Ansprüche für Dienstleistungen dei verwere zahlungsunsähigen Versanzu innert der armen, zahlungsunfähigen Berfonen innert por= geschriebener Frist einreichen, doch dürfte diese Frist nicht zu kurz bemessen sein, da sonst die Geltendmachung des Anspruchs für viele Fälle vereitelt würde. Biele Personen wollen namlich vor oder während der Niederkunft und des Wochenbettes eine Zahlungsunfähigkeit absolut nicht zugeben und eingestehen; eine solche stellt sich vielsach erst nachher heraus, weshalb der Hebamme eine Frist von mindestens drei bis sechs Monaten zur Einreichung ihrer Ansprüche eingeräumt werben follte.

3. Das Wartgelb hat, wie schon erwähnt, eine boppelte Aufgabe. Sinerseits soll es bie Hebamme instand setzen, in weniger bevölkerten ländlichen Gegenden, namentlich im Gebirge, trot größerer Armut der Bevölkerung und trot geringerer Geburtenzahl gleichwohl ein genügendes Auskommen zu finden, anderseits soll es der ärmern, zerstreuteren Bevölkerung die Geburtshülse verbilligen. Leider sind dis jett vielerorts auf dem Lande und besonders im Gebirge trot bestehender lebelstände feine oder nur ungenügende Wartgelber ausgesetzt worden, wodurch die Niederlassung einer genügenden Zahl tüchtiger Hebammen vereitelt wurde. Hier föllte der Hebel angesetzt werden und von Gemeinden und Rantonen die Gin= führung und Erhöhung der Wart= gelber angestrebt werden. Und wenn in ärmern Gebirgsgegenden die Mittel hierzu fehlen sollten, so verweisen wir auf die im Entwurfe liegende eidg. Krankenversiche-rung, welche einerseits die Versicherung der Frauen zuläßt und Geburt und Wochenbett wie eine Krankheit behandelt, anderseits für abgelegene Gegenden besondere Zuschüsse vor= digteigene Systeman der Aranfentassen und Kranfentassen zur Verbilligung der Kransenpstege inklusive Geburtshülfe gewährt werden. Sollte serner bei der Beratung des Gesegentwurfs in den Mäten behufs besierer Bekämpsung der Kranseiten und zum Schutz der Wisbrauch die Krankenpstegeversicherung gegenüber der bloßen Transeidnersicherung noch mehr begünstigt Krankenpflegeveisigerung noch mehr begünftigt werben, so könnten sich große Krankenpflege-verbände bilben, die durch Beiträge an Wart-gelber die Anstellung und ausreichende Ho-norierung einer genügenden Anzahl tüchtiger

Hebammen ermöglichen würden. Und wenn endlich Kantone oder Gemeinden die Krankensversicherung allgemein oder für bestimmte Besvölkerungsklassen obligatorisch erklären und die Beiträge von unbemittelten Personen ganz oder teilweise auf sich nehmen sollten, so durften sich wohl die Wittel sinden, um auch auf dem Lande und ganz besonders im Gebirge genüsgende Hebammenwartgelder auszusetzen.
Schließlich sei auf die Einnahmsquelle hins

gewiesen, welche viele, sonst arme, Gebirgsgegenden in ihren Wasserstäften besitzen. Die aus deren Benugung sließenden Gebühren dirsten auch zur Verbilligung der Krankenpslege inklusive Geburtshülse verwendet werden und so die Mittel zur Aussehung genügender

Wartgelder liefern.

Es stehen somit der Ausrichtung von Wartsgeldern an Hebammen auf dem Lande und im Gebirge da, wo solche dis jest noch nicht bestanden, und der Erhöhung der bisherigen Wartgelder durchaus teine unüberwindlichen Schwierigkeiten entgegen. Dabei ist es auch nicht gesagt, daß die Wartgelder ausschließlich in dar ausgerichtet werden müssen. Ein Teil des Wartgeldes kann ebensogut in Naturalsleistungen verabsolgt werden (Wohnung, Holz, Pflanzland usw.) oder durch Befreiung von Steuerlasten ersest werden (wie im Kanton Graubünden), wodurch ärmern Gemeinden im Gebirge gedient ist.

(Fortsetzung folgt.)

## Schweizerischer Hebammenverein, dessen Altersversorgungsfond u. die Krankenkasse.

Frau Denzler hat uns in der letten Nummer der "Schweizer Hebamme" über dieses Thema einen ausführlichen Bericht gebracht, auch zeigt die Traktandenliste, daß die nächste Delegierten »Versammlung wieder eine recht schwierige Arbeit zu bewältigen haben wird. Ich möchte num deshalb hier die Ausführungen den Frau Denzler in der Mai-Nummer kurz durchnehmen.

ben sollte, bis die eidgenössische Krankenver- | sicherung, an deren balbiges Zustandekommen man damals zu glauben berechtigt war, mit dem Bundesbeitrag der Kasse aushelsen würde. Daß der Zeitungsreingewinn, oder überhaupt ber "Altersversorgungssond", der bis zur Generalversammlung in St. Gallen angefammelt worden war, verbraucht wer= den sollte, hat meines Wiffens niemand beantragt, sondern man wollte später sehen, wie man diesen und den Reingewinn der Zeitung 2c. verwenden fönnte. Freilich scheint nun die eidgenössische Krankenversicherung, für die im Jahr 1907 der Fond existiert haben soll und von der man glaubte, daß sie dis spätestens 1912 in Funk-tion treten würde, in ziemlich weite Ferne gerückt. Verschlingt doch das Militärwesen so viel Geld, daß für wohltätige Institutionen nichts mehr übrig bleibt. Aber das Volk wird sich damit nicht zufrieden geben und hoffen wir, daß es nur eine Frage der Zeit sei, die uns diese Versicherung bringen werde. Wer weiß diese Versicherung bringen werde. Wer weiß aber, wie oft der Schweizerische Hebammen= Berein unterdeffen seine Krankenkaffestatuten Da der "Altersversorgungs= ändern muß. fond", ben "die Sektion Zürich durch Sammeln von Geld und durch Beranstaltung einer Tom-bola zu vermehren gesucht hat", in den auch "verschiedene Sektionen namhaste Beiträge spenbeten", nicht in Gefahr freht, ist eigentlich auch kein Grund vorhanden, ihn aufzulösen. Benn er auch bereinst der Krankenkasse zur Verfügung gestellt werden sollte, so hatte die Sektion Burich und die verschiedenen andern Sektionen nur das getan, mas man bon der Gründung der Rrankenkasse an stets hat tun muffen, um fie lebensfähig zu gestalten, nämlich Geld sammeln.

Nachdem die Sektionen ihr für den Altersversorgungssond gespendetes Geld zurückerhalten haben, soll das Geld von der Zeitung und den tit. Firmen dem Hebammen-Verein zusallen. Bitte, was soll der damit ansangen? Um

Bitte, was soll der damit anfangen? Um "Bedürftige wie bis anhin" zu unterstützen, braucht die Zentralkasse keine Extragelber.

Saben wir nicht Kolleginnen genug, die eine Gabe brauchen können und war es nicht schön, die Freude in den Gesichten unserer Mitglieder,

die 40 Jahre und darüber praktiziert haben, zu sehen, als sie die Schenkung vom Zentralverein erhielten?

Das mag im ersten Jahr der Kasse eine tiese Wunde geschlagen haben, in den folgenden Jahren aber wird es nicht mehr so schlimm sein, haben wir doch in unserer großen Sektion nur 2, die nächstes Jahr Anspruch auf die Franken erheben können. Wir haben im Vorstand den Antrag der Sektion Jürich, die Krankenkasse sie dettion Jürich, die Krankenkasse sie dettion Jürich, die Krankenkasse sie dettion Jürich, die Krankenkasse sie det obligatorisch zu machen, hin und her erwogen. Im Prinzip sind wir da für, versehlen uns aber nicht, daß sich die Sache nicht so glatt wird durchsühren lassen. Biele, die der Krankenkasse die sieht sern geblieben sind, haben es aus Opposition getan, andere, weil sie fürchten, keinen Außen davon zu haben, denn, selbstverständlich, wer nicht krank wird, bekommt kein Krankengeld. Zu denken, daß alle Versicherungen auf Gegenetigkeit beruhen, daß sich ein kleiner Beitrag leicht ausbringen läßt, geht über ihren Corpszeisk. Sie haben es wie jener Bauer, der, aus Furcht, sein haus könnte nicht abbrennen, nichts versicheru ließ.

Gewiß, die Krankenkasse würde leistungsfähig durch das Obligatorium. Der Verein täte dasjenige für seine Mitglieder, was er vorläusig durch das Erhalten der Krankenkasse zurümige durch das Erhalten der Krankenkasse zu tun im Stande ist und, kommt Zeit, kommt Kat. Daß auch solche Kolleginnen, die "nicht gesund" und "mit einem die Berussausübung hindernedem Gebrechen behaftet sind", siehe Parag. 2 der Krankenkasse-Statuten, ausgenommen werden müßten, ist ja wohl im Obligatorium insbegriffen?!

Wenn dann die Kasse doch bestehen soll, wird sie es nur können bei strenger Kontrolle der Kranken und vor allem aus bei rechtzeitigem Bezug der Jahresbeiträge. Keine Kranke dürste Krankengeld beziehen, bevor sie den halbjähzlichen Beitrag entrichtet hätte. Ein Obligatorium würde die Berwaltung der Krankenkasse ungemein erschweren und müßte insolgedessen der Vorstand oder jedensalls die Kassiseren bonoriert werden, daß sie dabei bestehen könnte. Ju raten und zu denken hätte in dem Falle

Bu raten und zu benken hätte in dem Falle die Delegierten- und Generalversammlung genug, denn es müßten doch Sahungen geschäffen wersen, die für die neuen Berhältnisse pasten. Wie herrlich wäre es, wenn endlich der Drittel Mitsgliederbeitrag aus der Zentralkasse zur Kuhe käme und der vielumstrittene Reingewinn der Zeitung, der dem Berein mühelos in den Schos fällt, eine besriedigende Verwendung gesunden hätte! Daß mit der Zeit jedes Mitglied der Krankenkasse mit Zins und Zinseszins zurückerhält, ist ziemlich sichen. Wer aber so glücklich ist, zahlt seine Gesundheit nicht zu teuer. mit Fr. 6.— Jahresbeitrag in die Krankenkasse

M. Baumgartner.

## Viele tausend Aerzte in allen Teilen der Welt

verordnen ständig als altbewährtes blutbildendes Stärkungsmittel gegen Bleichsucht, Blutarmut, Schwächezustände jeder Art, nach Blutverlusten und in der Rekonvaleszenz

### Athenstaedt's Eisentinktur

(Tinctura Ferri Athenstaedt)

Wegen ihrer anregenden Wirkung ist sie auch für Nervöse sehr zu empfehlen. Athenstaedt's Eisentinktur verursacht keine Verdauungsstörungen, sondern wirkt in hervorragendem Masse appetitanregend und wird selbst von dem schwächsten Magen vertragen. Sie greift die Zähne nicht an und schwärzt sie nicht.

Das Präparat zeichnet sich durch grossen Wohlgeschmack aus u. eignet sich in gleicher Weise zum Gebrauch für Erwachsene u. Kinder.

Erhältlich in allen Apotheken der Schweiz zum Preise von Fr. 3.50 für die Originalflasche von 500 Gramm.

Man achte genau auf die Firma "Athenstaedt & Redeker" und die Schutzmarke "Magnet", welche auf den Stanniolkapseln, den Flaschenettiketten und den zum Verpacken dienenden Kartons angebracht sind.

Jede andere Packung weise man zurück.

495 a

#### die beste Bebammen= und Kinderseise Weitaus

Als die reinste und billigste Toilettenseife, absolut sicher für die

Als die reinste und billigste Toilettenseife, absolut sicher für die Hautpflege (also auch für Hebammen und für die Kinderstube), hat sich die "Toilette-Sammetseife" oder "Velvet Soap" bewährt.
Die "Sammetseife" ist. von Hrn. Dr. Schaffer, Universitätsprofessor und Kantons-Chemiker in Bern, auf Reinheit geprüft und steht unter internationalem Markenschutz. Der beispiellos billige Preis von 45 Cts. für ein nachweisbar aus erstklassigem Material hergestelltes Produkt ist einzig dem Massenverbrauch zu verdanken.
Die "Toilette-Sammetseife" ist à 45 Cts. (Schachtel à 3 Stück Fr. 1.30) erhältlich im Generaldepot Locher & Co., Spitalgasse 42, Bern, gegründet 1831. Man versendet direkt unter Nachnahme überall hin, wo Depots allenfalls noch nicht vorhanden sind. (456

#### Sanitätsgeschäft Schindler-Probst

Bern. Amthausgasse 20 Biel. Unterer Quai 39

empfiehlt den verehrten Hebammen

#### vorzügliche Leibbinden für das Wochenbett (Fr. 3.50)

Eigenes Fabrikat, saubere, solide Ausführung

#### Schutz gegen Kinderdiarrhöe!



## Berner-Alpen-Milch.

nach neuestem Verfahren

der Berneralpen-Milchgesellschaft Stalden, Emmenthal

nur 10 Minuten lang sterilisiert. Wichtig! Durch Anwendung dieses neuen Verfahrens werden die nachteiligen Veränderungen der Milch, wie sie durch langandauerndes Sterilisieren in kleinen Apparaten entstehen, gänzlich vermieden.

ohne Abführwirkung als Zusatz zu Kuhmilch beste Dauernahrung für gesunde und kranke Säuglinge, vom frühesten Lebensalter an, klinisch bewährt bei akuten und chronischen Verdauungsstörungen. Detailpreis der Büchse von 1/2 kg Inhalt Mk. 1.50; Detailpreis der Büchse von 300 gr Inhalt

Mk. 1.—. (Ma 2082)

Verbesserte Liebigsuppe in Pulverform indiziert als Nahrung für Säuglinge, die an Obstipation leiden. Die Büchse â ½ kg Inhalt Mk. 1. 50

Rähptzucker=Caca, rat für Kinder und Erwachsene, Kranke und Inhalt Mk. 1. 20.

In Apotheken und Drogerien.

Nährmittelfabrik München, G. m. b. H., in Pasing.

472

#### Gesund und stark

gedeihen die Kinder beim Gebrauche des leichtverdaulichen, fettärmsten

## Kindermehl "Berna

Keine Verdauungsstörung, kein Erbrechen, kein Magenkatarrh; bildet Blut und hat den höchsten Nährwert. Ueberall erhältlich oder direkt vom Fabrikanten Hans Nobs, Spitalgasse 6, Bern.

#### Dr. R. Gerber's Kesir

#### Dr. 12. Gerber's Kesir mit Eisen

in nur sterilisierten Flaschen

hergestellt aus extra gereinigter Vollmilch nach den neuesten wissenschaftlichen, technischen Prinzipien und Verfahren.

Aerztlich begutachtet

Prospekte gratis durch:

Dr. N. Gerber's Molkerei Zürich III.

mit Krampfadern, Berhartungen und Stauungen werden sachkundig und gewissenhaft behandelt und geheilt durch

## Fran Wittwe Blatt, Arzt's sel. staatl. bew. Privat : Kranken : Pension

Züren a A.

- einzig existierendes Institut biefer Art und Methode vis-à-vis dem Bahnhof. Telephon im Saufe.

## DR LAHMANN'S VEGETABILE MILCH





Internationale Ausstellung Karlsbad: Ehrendiplom und

Exposition internationale La Haye: Médaille d'or

## Leib-Binden

für Schwangerschaft, Hängeleib, Wanderniere, nach Operation etc. Frau Schreiber-Waldner, Hebamme,

Basel
Bureau und Atelier: Heuberg 21.

498



Aerztlich empfohlen als Badezusatz ersten Ranges zu Erstlingsbädern. Unerreicht in ihrer Wirkung bei Behandlung

von Hautrötungen und Wundsein kleiner Kinder. Von verblüffender Wirkung in der Behandlung von Kinderhautausschlägen jeder Art.

Zum Gebrauch in der Kinderpflege verlange man ausdrücklich nder- oder Toilettebäder.

Den Tit. Hebammen halten wir Gratismuster jederzeit zur Ver-

fügung. — Zu haben in den Apotheken und Droguerien, wo noch nicht erhältlich, direkt bei den (454

alleinigen Fabrikanten Maggi & Co., Zürich.



Leibbinden, Gummistrümpfe, Beinbinden, Irrigatoren, Bettschüsseln, Bettunterlagen, Bade- u. Fieberthermometer, Milchkochapparate (Soxhlet), Milchflaschen, Sauger, Handbürsten, Bruchbänder für Kinder und Erwachsene, hygieinische Seifen, Lysoform, Monatsbinden, alle Sorten Scheeren, Watte etc. (457

Fs ist die Pflicht jeder Hebamme, ihren ganzen Einfluss

daran zu setzen, um die Mütter zu veranlassen, ihre Kinder selbst zu stillen, denn es gibt keinen Ersatz für die Muttermilch. Hat eine Mutter nicht genügend Milch, oder verursacht ihr das Stillen Beschwerden, dann verordne die Hebamme, eventuell nach Rücksprache mit dem Arzt, das bewährte

Das Mittel bewirkt in kürzester Frist, meist schon in 2 Tagen, eine auffällige Vermehrung der Milch und beseitigt zugleich die Beschwerden des Stillens, wie Schwäche, Stechen in Brust und Rücken u. dal.

Hebammen erhalten Proben und Literatur von unserem Generalvertreter Herrn EMIL HOFFMANN in Elgg (Zürich).

Vasogenfabrik Pearson & Co., Hamburg. 

### beste Kinderschutz



Schaller's Kinderwagen o o

Schaller's Kinderstühle @ @ @

Die besten von auen Solld, geschmackvoll, modern, leichter Lauf, ruhigite Sederung, Gratis-Katalog Nr. 237 versendet das grösste Kinderwagenhaus Die besten von allen!



Gust. Schaller & Co., Emmishofen (Schweiz), Konstanz (Baden)

Gegründet 1837

#### Kinderwagenfabrik Zürich



Beste und billigste direkte Bezugsquelle von Stubenwagen, Kinderwagen, Sportswagen, Promenadenwagen, Klapp- und Liegestühle, Kinder-Verlangen Sie gefl. Gratiskatalog von der Kinderwagenfabrik Zürich

J. Assfalg, b. der Gemüsebrücke (Schipfe 25).

Zur Zeit der Hebammenkurse in der Aarg. Gebäranstalt in Aaran, jeweilen von Februar bis Dezbr., fönnen Schwangere für 4 Wochen vor und 4 Wochen nach der Nieder= funft unentgeltlich Aufnahme finden.

Diesbezügliche Aufnahmsgesuche mit Zeugnis von einem Argt ober einer Bebamme find an die Spitaldirektion zu richten. 463

#### Für Hebammen!

m. höchstmöglichem Rabatt: Sämtliche

#### Verbandstoffe

Gazen, Watten, Binden holzwollkissen

Bettunterlagestoffe für Kinder und Erwachsene

#### Irrigatoren

on Blech, Email od. Glas Bettschüsseln u. Urinale in den praktischsten Modellen Geprüfte Maximal-

> Fieber-Thermometer Badethermometer

Brusthütchen > Milchpumpen Kinderschwämme, Seifen, Puder

#### Leibbinden aller Systeme

Wochenbett=Binden nach Dr. Schwarzenbach

#### Aechte Soxleth-Apparate Gummistrümpfe

Elastische Binden

Prompte Auswahlsendungen nach der ganzen Schweiz

#### Sanitätsgeschäfte

Internation. Verbandstoff-Fabrik

(Goldene Medaille Paris 1889, Ehrendiplom Chicago 1893)

Zürich: Basel:

Bahnhofstr. 74 Gerbergasse 38

Eine gute, von Aerzten und Hebammen empfohlene

gegen bas

Wundsein kleiner Rinder à 40 Cts. ift erhältlich bei

Apothefer Gaudard, Bern.

Man verlange Mufter.

### Sanitätsgeschäft

Kramgasse 64, Bern

empfiehlt sich den geehrten Hebammen in Artikeln zur Kinderpflege, wie auch in Bandagen (Leibbinden, Nabel- und Bruch-Bänder). Unterlagen, Verbandstoffe, Watte, Irrigateure, Glycerinspritzen etc. etc.



#### inger's Aleuronat-Biscuits (Kraft-Eiweiss-Biscuits)

Entwickeln Muskeln und Knochen, erleichtern das Zahnen der Kinder,

erieichtern das Zahnen der Kinder
infolge ihres Gehaltes an phosphorsaurem Kalk.

Bestes Biscult für jedes Alter.
Sehr angenehm im Geschmack, in
Paketen à 125 g, 40 Cts. das Paket.
Alleinige Fabrikation der
Schweizer. Brützel- und Zwieback-Fabrik
Ch. Singer, Basel.

#### **Candolt's** Kamilienthee,

10 Schachteln Fr. 7. Accht engl. Wunderbalfam, ächte Balfamtropfen, per Dupend Flaschen Fr. 2. —, bei 6 Dupend Fr. 1. 85.

Aechtes Rürnberger Seils und Wundspilafter, per Dugend Dosen Fr. 2. 50. Wachholder-Spiritus (Gefundheits-),

per Dugend Flaschen Fr. 5. 40. Sendungen franko und Packung frei. **Apotheke C. Landolk,** 

Retftal, Glarus.

#### Badener Haussalbe

bei Krampfadern, offenen Beinen per Dtzd. Fr. 3.60.

#### Kinder - Wundsalbe

per Dtzd. Fr. 4.— von zahlreichen Hebammen mit grösstem Erfolge verwendet, empfiehlt (488

Schwanenapotheke und Sanitätsgeschäft Zander in Baden (Aarg.).

Berlangen Sie in Spezerei-handlungen und Apotheken

"Hama" Krafthafermald, bestes Ernährungs-mittel für kleine Kinder und Kranke, in Paketen von 250 und 500 gr. mit

ebrauchsanweisung v. A. Walthard, chermen, Bern. (O.H.119) 500 Schermen. Bern.